

Protokoll Stadtrat

Sitzung vom 24. Februar 2025

0.3.2

Erneuerungswahlen 2026 Festsetzung der Termine

75-2025

1 Ausgangslage

Gemäss § 23 der Verordnung über die Politischen Rechte sind im Jahr 2026 die Erneuerungswahlen für die Gemeindebehörden, d. h. Stadtrat, Gemeinderat, Schulpflege, Katholische Kirchgemeinde und Reformierte Kirchgemeinde sowie die Notarwahl durchzuführen. Gemäss § 44 des Gesetzes über die Politischen Rechte (GPR) vom 1. September 2003 findet der erste Wahlgang der erwähnten Wahlen zwischen Januar und Juni statt. § 57 in Verbindung mit § 12 GPR sieht vor, dass der Stadtrat für die Anordnung der Wahlen zuständig ist.

Grundsätzlich sind die Gemeinden frei, ihre Wahltermine festzulegen. An den eidgenössischen Abstimmungsterminen (8. März und 14. Juni) sowie am 12. April steht das VOTING als Auswertungssoftware für die Wahlen kostenlos zur Verfügung. Bei anderen Terminen würden Zusatzkosten entstehen.

2 Erwägungen

In früheren Jahren wurde jeweils die Erneuerungswahl der Schulpflege später als die Wahl des Gemeinde- und des Stadtrates durchgeführt, um allenfalls einen gemeinsamen Wahlvorschlag aller Parteien für die Schulpflege bilden zu können. Dieses Anliegen hat aufgrund der Erfahrungen der letzten Jahre sowie der Rückmeldungen der Parteien an Bedeutung verloren. Zudem ist es bezüglich Wahlbeteiligung ein Nachteil, wenn die Wahl der Schulpflege an einem Datum stattfindet, an dem keine anderen Wahlen oder Abstimmungen durchgeführt werden.

Zudem haben sich die gesetzlichen und organisatorischen Vorgaben bezüglich Fristen verändert, sodass diese früher übliche Abfolge kaum mehr möglich wäre. Weiter kommt hinzu, dass es aus praktischen Gründen von Vorteil ist, wenn Stadtrat und Schulpflege möglichst gleichzeitig gewählt werden.

Der VZGV (Verein Zürcher Gemeinde- und Verwaltungsfachleute) hat die Koordination der Wahltermine aufgegriffen und sich auch mit dem GPV (Verband der Gemeindepräsidenten) abgesprochen. Sie schlagen den 8. März 2026 als 1. Wahlgang vor. Dies ist ein ordentlicher Abstimmungstermin, wobei sich die Verbände dafür einsetzen wollen, dass dann keine kantonalen Abstimmungen durchgeführt werden. Für den 2. Wahlgang ist der 14. Juni 2026 vorgesehen.

Die Stadtkanzlei hat alternative Szenarien geprüft, die aber aufgrund der Terminprobleme beim Druck der Unterlagen keine befriedigende Lösung darstellen. Eine Umfrage bei den Ortsparteien ergab zudem keinerlei Bedenken gegen die vorgesehene Terminierung.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Erneuerungswahlen der Gemeindebehörden und des Gemeinderates für die Amtsdauer 2026/2030 werden wie folgt festgesetzt:

8. März 2026 (eidg. Termin), 1. Wahlgang:

- 36 Mitglieder des Gemeinderates
- 7 Mitglieder des Stadtrates und Stadtpräsident bzw. Stadtpräsidentin
- 8 Mitglieder der Schulpflege
- Notar/in (in Koordination mit den Gemeinden Geroldswil und Oetwil a.d.L.,
- 7 Mitglieder der Katholischen Kirchenpflege und Präsidentin bzw. Präsident
- 9 Mitglieder der Reformierten Kirchenpflege und Präsidentin bzw. Präsident (keine stille Wahl möglich)

14. Juni 2026 (eidg. Termin), 2. Wahlgang:

- Stadtrat und Stadtpräsident bzw. Stadtpräsidentin (sofern notwendig)
- Schulpflege (sofern notwendig)
- Notar (sofern notwendig)
- Katholische Kirchenpflege (sofern notwendig)
- Reformierte Kirchenpflege (sofern notwendig)

2. Für die Erneuerungswahlen des Gemeinderates, des Stadtrates, der Schulpflege und des Notars/der Notarin gelten folgende Termine:

Datum	Gemeinderat	Stadtrat, Schulpflege, Notar/in
16. Oktober 2025		Publikation des Wahltermins, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Frist: 40 Tage gemäss GO)
Mittwoch, 19. November 2025	Publikation des Wahltermins, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Frist: 40 Tage gemäss GO)	
25. November 2025		Letzter Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen, Prüfung der Wahlvorschläge
4. Dezember 2025		Publikation der eingegangenen Wahlvorschläge, Ansetzung der Nachfrist von 7 Tagen
11. Dezember 2025		Letzter Termin für die Ergänzung der Wahlvorschläge
15. Dezember 2025		Der Stadtrat erklärt die Vorgesprochenen als gewählt, sofern die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gegeben sind.
18. Dezember 2025		evtl. Publikation, sofern in der Nachfrist Änderungen eingegangen sind
18. Dezember 2025		evtl. Publikation Stille Wahl
18. Dezember 2025		Druckauftrag Wahlvorschläge

Montag, 29. Dezember 2025	Letzter Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen, Prüfung der Wahlvorschläge	
5. Januar 2026	evtl. Auslosung der Listennummern	
8. Januar 2026	Publikation der Listen	
8. Januar 2026	Druckauftrag Listen	
14. Januar 2026	Späteste Materiallieferung an Abraxas	
9.-13. Februar 2026	Eintreffen der Wahlunterlagen bei Stimmbürgerinnen und Stimmbürger	
8. März 2026	1. Wahlgang	
12. März 2026	Publikation der Ergebnisse (Rekursfrist 5 Tage)	Publikation der Ergebnisse (Rekursfrist 5 Tage) evtl. Anordnung 2. Wahlgang
18. März 2026		Ende der Frist für den Rückzug von gültigen Wahlvorschlägen oder die Einreichung von neuen Wahlvorschlägen
30. März 2026		Konstituierung Stadtrat, sofern möglich
9. April 2026		Druckauftrag (evtl. früher, da Ostern)
22. April 2026		Spätestes Materiallieferung an Abraxas
18. - 22. Mai 2026		Eintreffen der Wahlunterlagen bei Stimmberechtigten
14. Juni 2026		evtl. 2. Wahlgang
18. Juni 2026		Publikation der Ergebnisse
6. Juli 2026		Konstituierung Stadtrat, falls 2. Wahlgang

3. Für die Erneuerungswahl der katholischen und reformierten Kirchenpflege gelten folgende Termine:

Datum	Katholische Kirchenpflege	Reformierte Kirchenpflege
16. Oktober 2025		Publikation des Wahltermins, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Frist: 40 Tage gemäss neuer GO)
Dienstag, 28. Oktober 2025	Publikation des Wahltermins, Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen (Frist: 28 Tage gemäss Kirchengemeindeordnung)	
25. November 2025	Letzter Termin für die Einreichung von Wahlvorschlägen, Prüfung der Wahlvorschläge	

4. Dezember 2025	Publikation der eingegangenen Wahlvorschläge, Ansetzung der Nachfrist von 7 Tagen	
11. Dezember 2025	Letzter Termin für die Ergänzung der Wahlvorschläge	
15. Dezember 2025	Der Stadtrat erklärt die Vorgeschlagenen als gewählt, sofern die Voraussetzungen für eine Stille Wahl gegeben sind.	
18. Dezember 2025	evtl. Publikation, sofern in der Nachfrist Änderungen eingegangen sind	
18. Dezember 2025	evtl. Publikation Stille Wahl	
18. Dezember 2025	Druckauftrag Wahlvorschläge	
9.-13. Februar 2026	Eintreffen der Wahlunterlagen bei Stimmbürgerinnen und Stimmbürger	
8. März 2026	1. Wahlgang	
12. März 2026	Publikation der Ergebnisse (Rekursfrist 5 Tage), evtl. Anordnung 2. Wahlgang	
18. März 2026	Ende der Frist für den Rückzug von gültigen Wahlvorschlägen oder die Einreichung von neuen Wahlvorschlägen	
9. April 2026	Druckauftrag (evtl. früher, da Ostern)	
22. April 2026	Spätestes Materiallieferung an Abraxas	
18. - 22. Mai 2026	Eintreffen der Wahlunterlagen bei Stimmberechtigten	
14. Juni 2026		evtl. 2. Wahlgang
18. Juni 2026	Publikation der Ergebnisse	

4. Die Stadtkanzlei wird mit dem Vollzug beauftragt.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- Katholische Kirchenpflege, Bahnhofplatz 3, 8953 Dietikon;
- Reformierte Kirchenpflege, Bremgartnerstr. 47, 8953 Dietikon;
- Notariat Dietikon, Zentralstrasse 19, 8953 Dietikon;
- Alternative Liste Dietikon, Ernst Joss, Grabackerstrasse 17, 8953 Dietikon;
- Demokratische Partei der Stadt Dietikon, Martino Augustoni, Bremgartnerstrasse 140, 8953 Dietikon;
- Die Mitte Dietikon, Ottilie Dal Canton, Steinmürlistrasse 25, 8953 Dietikon;
- Eidgenössisch-Demokratische Union, (urdorf@edu-zh.ch);
- Evangelische Volkspartei, Christiane Ilg-Lutz, Gjuchstrasse 11, 8953 Dietikon;
- FDP.Die Liberalen, Heinz Giezendanner, Hofweg 1, 8953 Dietikon;
- Gegen Ausgrenzung, Menschenwürde für alle (gegen-ausgrenzung@gmx.ch);
- Grüne Dietikon, Oliver Grübner, Limmatfeldstrasse 8, 8953 Dietikon;
- Grünliberale Partei Stadt Dietikon, Valerie Treyer, Urdorferstrasse 7, 8953 Dietikon;
- Schweizerische Volkspartei, Rochus Burtscher, Schützenstrasse 38, 8953 Dietikon;
- Sozialdemokratische Partei Dietikon (präsidium@sp-dietikon.ch);
- Bezirksgemeinden Limmattal;
- Schulpflege Dietikon;
- Sekretariat Gemeinderat;
- Leiter Hausdienst;
- Stadtkanzlei;
- Leiterin Einwohnerkontrolle;
- Stadtpräsident.

NAMENS DES STADTRATES



Roger Bachmann
Stadtpräsident



Claudia Winkler
Stadtschreiberin

Versand: 26.02.2025

